

Abwägung und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 37 "Wohngebiet Polchow Mitte" zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB

<i>Organisationseinheit:</i> Bauleitplanung <i>Bearbeitung:</i> Birgit Riedel	<i>Datum</i> 15.01.2020
----------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	-------------------------------------	--------------

Sachverhalt

Die Gemeinde Glowe hat am 3.4.2019 den Aufstellungsbeschluss Nr. 030.6.24-298 über den Bebauungsplan Nr. 37 "Wohngebiet Polchow Mitte" nach § 13 b zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren zum Zwecke der Wohnnutzung gefasst. Der Beschluss wurde vom 10.4.2019 bis 26.4.2019 ortsüblich in den Schaukästen der Gemeinde und auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen bekannt gemacht. Die Gemeinde hat am 21.8.2019 die Planunterlagen gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand durch Offenlage der Planunterlagen im Amt Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de vom 23.9.2019 bis 11.10.2019 statt. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte in den Schaukästen der Gemeinde, auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de vom 5.9.2019 bis 26.9.2019. Die Planung wurde mit Schreiben vom 19.9.2019 angezeigt; die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 19.9.2019 beteiligt. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 14.10.2019 bis 15.11.2019 im Amt Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de statt. Die Bekanntmachung erfolgte vom 24.9.2019 bis 16.10.2019 in den Schaukästen der Gemeinde, auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen sowie im Internet unter www.b-planpool.de. Mit der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und dem Satzungsbeschluss ist das Planverfahren beendet.

Beschlussvorschlag

Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden zum Bebauungsplan Nr. 37 "Wohngebiet Polchow Mitte" hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 13 von der Planänderung berührten Behörden und 3 Nachbargemeinde haben 12 Behörden und 3 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern ging eine Stellungnahmen ein (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage).

berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:

- Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
- Wasser- und Bodenverband Rügen
- EWE
- Deutsche Telekom
- e.dis

teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:

- Landkreis Vorpommern-Rügen

folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:

- Forstamt Rügen
- Landesamt für Innere Verwaltung MV
- IHK zu Rostock
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
- Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
- Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald
- Gemeinde Lohme
- Gemeinde Sagard
- Gemeinde Breege

Bürgerstellungennahmen:

Die Stellungnahme des Bürgers wurde ausführlich behandelt (siehe Anlage) führte im Ergebnis der Abwägung jedoch zu keiner Planänderung.

Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt die Gemeindevertretung Glowe den Bebauungsplan Nr. 37 „Wohngebiet Polchow Mitte“ für einen unbebauten Bereich nördlich der Dorfstraße in der Ortsmitte gegenüber des Buswendeplatzes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. Die örtlichen Bauvorschriften werden nach § 86 Landesbauordnung MV zuletzt geändert am 5.7.2018 (GVOBl. M-V S 221, 228) beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 37 „Wohngebiet Polchow Mitte“ mit der Begründung ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Glowe bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und die dem Plan zugrunde liegenden Vorschriften eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:		
Kosten:	€		Folgekosten:		€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

1	Abwägungsvorschlag
2	Planzeichnung
3	Begründung mit textlichen Festsetzungen